Kenntniß, sondern auch zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, da über die onerose Bedeutung derselben kein Zweifel möglich ist, ist eine zu einfache Forderung des Constitutionalismus, als daß wir an dem deßhalbigen Willen der Regierungen zweifeln könnten; Sache der Kammern wird es dann sein, die Interessen der süddeutschen Staaten auch unter den jetzigen Verhältnissen zu wahren. (Frkf. Ztg.)

Wien, den 20. März. Wie die Presse erfährt, hält Oestreich den Prager Friedensvertrag durch die Verträge Preußens mit Baiern und Baden nicht für alterirt. Oestreich würde sich nur dann nicht mehr für gebunden halten, wenn Preußen die süddeutschen Staaten zu einem gänzlichen Aufgehen in dem jetzigen norddeutschen Bund bestimmen wollte.

Wien den 19 März. Die N. Fr. Pr. begleitet die Nachricht von den Schuz- und Truzbündnissen zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten mit folgender Bemerkung: „Die heutige Enthüllung sagt den östreichischen Staatsmännern, daß es in Deutschland keine Macht mehr gibt, an welche Oestreich sich anschließen kann als Preußen; daß in Deutschland der letzte Rest einer Chance, die Entwicklung des letzten Jahres rückgängig zu machen, verloren ist, und daß ein Versuch, die Dinge dort zu stören, in der That das ganze Deutschland in's Feld wider Oestreich rufen würde. Wir müssen allen Spekulationen entsagen, welche nicht mit dem neuen Deutschland, als einer nicht mehr zu verkleinernden Größe, rechnen, und keine falsche Sentimentalität darf uns abhalten, die Stellung Oestreichs in Europa durch die einzig mögliche Kombination zu retten, durch den ernsten Versuch, uns an dem preußischen Deutschland mit Aufrichtigkeit einen Bundesgenossen zu gewinnen. Einen anderen Alliirten gibt es für Oestreich nicht, und ohne Alliirten werden wir die Krise, die jetzt im Orient reift, nicht überstehen."

Berlin, 20. März. (**Reichstag.**) Heute stand die Berathung des Art. 4 des Verfassungs-Entwurfs auf der Tagesordnung. Derselbe lautet:

„Art. 4. Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbebetrieb, einschließlich des Versicherungswesens, soweit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, deßgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirekten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt, 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civilprozeßordnung und das gemeinsame Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht.

Der Artikel 4 wurde angenommen nebst verschiedenen Zusatzanträgen, wonach die Competenz der Bundesgesetzgebung außer den genannten Gegenständen auch auf das Staatsbürgerrecht, das Paßwesen, auf alle Bundessteuern, auf Land- und Wasserstraßen, das Obligations- und Strafrecht sich erstrecken soll.

Berlin, 22. März. Der Geburtstag des Königs wird dießmal, wie sich denken läßt, von der preußischen Presse mit einem ganz besonderen Aufwand von Begeisterung gefeiert. Die Kreuzzeitung versteigt sich zu einem poetischen Erguß, in welchem der König als „Pontifer", als „Priesterkönig" gefeiert wird! Die Köln. Ztg. schreibt: „Solch ein Geburtstag ist noch nicht gefeiert worden in preußischen und deutschen Landen! Nicht bloß in den weiten, durch König Wilhelm I. bis zum Belt und bis zum Main erweiterten Gränzen des Königreichs Preußen, sondern weit über diese Gränzen, die kaum noch Gränzen sind, und weit über Deutschlands Gränzen hinaus, überall, wo ächte Deutsche wohnen, wird am heutigen Tage ein begeistertes, jubelndes Hoch ausgebracht werden auf den heute siebenzigjährigen Heldenkönig Wilhelm I. von Preußen, der Deutschland im Schlachtendonner befreit und vereinigt hat. Denn wir sind jetzt ja Alle einig, von der Bernsteinküste Preußens und den friesischen Inseln bis ans bayrische Hochgebirge und bis zum Rheinfalle von Schaffhausen, sobald ein auswärtiger Feind, möge er vom Osten oder vom Westen kommen, Deutschland bedroht! Durch die Verträge, welche im vorigen August, nach dem siegreichen Feldzuge in Böhmen, von König Wilhelm mit den süddeutschen Staaten geschlossen worden, ist Er, wie alle seine Nachfolger, fortan geborener Oberfeldherr des deutschen Reiches. Er ist der Imperator Deutschlands. Gleichviel, ob er den Namen eines Kaisers, Deutschland hat jetzt wieder ein Oberhaupt, welches zu besitzen es schon lange vor dem Ende von Kaiser und Reich aufgehört hatte." (In Köln wurde der königl. Geburtstag sehr festlich begangen. Es fand u. A. an diesem Tag die Enthüllung der Reiterstatue Friedrich Wilhelms IV. statt.) Hier sind Glückwunsch-Telegramme von den meisten europäischen Höfen, darunter Paris und St. Petersburg eingelaufen.

* Graf Bismark versteht sich auf Ueberraschungen. Sein Bündniß Preußens mit Bayern und Baden hat alle Welt überrascht und mit einemmale die **Brücke** über den Main geschlagen und Nord- und Süddeutschland zu Schutz und Trutz verbunden. Pontifer Bismark hat den Pontifer Manteuffel holstein'schen Andenkens zur Ehre Preußens abgelöst. Die Ueberraschung wird in Paris am größten sein; man war dort gewohnt die Andern zu überraschen und ist nun selbst zum 2tenmal überrascht worden. Napoleons Minister Rouher hatte soeben der Kammer erklärt, Frankreich habe durch die neue Gestalt Deutschlands eher gewonnen als verloren; denn der deutsche Bund sei gesprengt, der über 70 Millionen Köpfe verfügt habe, Deutschland sei jetzt in 3 Theile getrennt, die wenig von einander wissen möchten u. s. w. — Nun sind zwei Theile, der deutsche Norden und Süden militärisch geeinigt. — Derselbe Minister hatte hinzugefügt, **Bayern** habe es nur der Fürsprache Napoleons zu danken, daß es im Frieden nicht 900,000 Köpfe an Preußen habe abtreten müssen. Jetzt wird Frankreich wohl klar geworden sein, daß Bayern diese Schonung wohl eher seinem geheimen Bündniß mit Preußen verdankt, von welchem Napoleon keine Ahnung hatte. Bei den bayrischen Staatsmännern scheint der Gedanke an die Ueberraschung Napoleons sogar von bittersüßen Gefühlen begleitet zu sein; sie getrösten sich jedoch der Hoffnung, daß Napoleon vor dem geeinigten Deutschland Respect zeigen werde. Von der andern Seite ein andermal. — Ein Geheimniß scheint es noch zu sein, weshalb der Vertrag gerade in dem Augenblick veröffentlicht worden ist, in dem er wie eine Bombe in die französischen Kammerverhandlungen fallen mußte.

† Die 230 Landwehrmänner, welche in **Celle** (Hannover) dem neuen Könige den Eid verweigerten, sind dafür sofort zwangsweise in die Linie eingestellt und nach Stade eskortirt worden.

Heilbronner Fruchtpreis, 23. März.
Dinkel 5 fl. 18 kr. bis 5 fl. 40 kr.
Haber 3 fl. 48 kr. bis 4 fl. 12 kr.

Winnender Fruchtpreis vom 21. März 1867.

Getreide-Gattung.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gestiegen.		Gefallen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen per Ctr	—	—	7	32	—	—	—	8	—	—	Rest vom vorigen Markt:
Dinkel "	5	13	5	8	5	4	—	3	—	—	Dinkel 12 Säcke,
Haber "	3	59	3	56	3	54	—	1	—	—	Haber 4 Säcke.
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einkorn per Sr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Heutiger Verkauf:
Gerste "	1	38	1	34	—	—	—	—	—	—	Dinkel 239 Ctr.
Mischling "	1	54	1	50	—	—	—	—	—	—	Haber 121 Ctr.
Roggen "	1	45	1	40	—	—	—	—	—	—	
Waizen "	2	38	2	30	—	—	—	—	—	—	Unverkauft geblieben:
Ackerbohnen "	1	48	—	-	—	—					Dinkel — Säcke,
Erbsen "	—	—	—	—	—	—					Haber — Säcke.
Linsen "	—	—	-	—	—	—					
Welschkorn "	1	42	—	—	—	—					Höchster Preis:
Wicken "	1	42	1	38	—	—					Kernen — fl. — kr.,
Kartoffeln "	—	44	—	42	—	—					Dinkel 5 fl. 20 kr.,
1 Pfund Butter	—	25	—	24	—	—					Haber 4 fl. — kr.,
1 Bund Stroh	—	11	—	10	—	9					
1 Centner Heu	1	18	1	15	—	—					Niederster Preis:
							In Bausch und Bogen verkauft.				Kernen — fl. — kr.,
											Dinkel 4 fl. 54 kr.,
											Haber 3 fl. 50 kr.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 38. Donnerstag den 28. März **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich, vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

☛ **Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten** (zweites Quartal 1867), wozu hiemit freundlich eingeladen wird.

Oberamt Backnang.

Nachstehender Erlaß, welcher im Amtsblatt noch nicht bekannt gemacht wurde, wird wegen der häufig vorkommenden Verweisungen auf denselben, hiedurch nachträglich zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht.

Den 26. März 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Die Königl. Württ. Regierung des Neckar-Kreises an das Königl. Oberamt Backnang.

In Betreff der Ueberwachung der Grundstocksverwaltung der Amtskörperschaften und Gemeinden hat das K. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 11. d. Mts. Folgendes verfügt:

1) Der Vermögensberechnung, welche bisher am Schlusse der Rechnungen vorgenommen wurde, ist künftig eine Uebersicht über den Betrag des Guthabens der **Geldgrundstocks**-Verwaltung folgen zu lassen. Da wo der Grundstock noch in keiner Weise festgestellt ist, ist der **ersten Berechnung** desselben
   der Betrag des reinen Aktiv-Vermögens nach dem Stande am Schlusse der letzten Verwaltungsperiode jedoch unter Abrechnung eines durch Beschluß der Gemeindebehörden nach dem erfahrungsmäßigen Bedarf festzusetzenden Betriebskapitals (Kassenvorrath und Ausstände) zu Grund zu legen.

   Ist aber bekannt, daß früher bedeutendere Vermögensabnahmen stattgefunden haben, deren Wiederherstellung von den verwaltenden Behörden beschlossen oder von den Aufsichtsbehörden angeordnet wurde, bis jetzt aber noch nicht vollzogen ist, so muß der Betrag des Fehlenden dem Vermögen hinzugerechnet werden. Sind Schulden vorhanden, welche nach dem Tilgungsplan aus laufenden Mitteln (Einkünften und Umlagen) und nicht mittelst Verwendung von Grundstocks-Theilen abgetragen werden müssen, so darf deren Betrag vom Aktivvermögen nicht abgezogen werden.

2) Als Forderungen der Grundstocksverwaltung sind in dieser Uebersicht aufzunehmen:
   a) das in die neueste Rechnungsperiode übergegangene Guthaben der Grundstocksverwaltungen vom vorigen Jahre;
   b) die Forderungen, welche im Laufe des Jahres durch die Veräußerung von Grund und Boden und nutzbaren Rechten entstanden sind;
   c) die Erlöse aus Gebäuden und abgängigen Wegen, wenn sie nicht zu der Errichtung oder Erweiterung anderer Gebäude oder Wege zu verwenden sind;
   d) die Entschädigungen, welche für übernommene Lasten geleistet wurden;
   e) die Vermächtnisse, wenn sie nicht unter der Bestimmung gestiftet worden sind, daß das Kapital selbst zur Verwendung komme;
   f) bisherige Vermögenstheile der Reste und laufenden Verwaltung, deren bleibende Vereinigung mit dem Grundstock auf gesetzmäßigem Wege (§. 52, Pct. 7 des Verwaltungs-Edikts) beschlossen worden ist.

   Bei Waldausrodungen ist im einzelnen Falle unter Berücksichtigung des Verhältnisses der gefällten Holzmasse zu dem Jahres-Ertrage, welcher bei zweckmäßiger Bewirthschaftung der Waldung gewonnen worden wäre, sowie der durch die Ausrodung entstandenen Kosten und der etwaigen Werthsverminderung des Guts durch gesetzmäßigen Beschluß festzusetzen, ob und was an dem erzielten Holzerlöse zum Grundstock zu ziehen ist.

3) Zum Abzug an dem Guthaben der Grundstocksverwaltung eignen sich die Schuldigkeiten, welche durch die **Ablösung von Reallasten und ähnlicher Verbindlichkeiten**, und durch die Erwerbung **nutzbarer Rechte und liegender Güter** im Laufe des Jahres entstanden sind.

   An dem **Aufwande für öffentliche Gebäude**, wie Rathhäuser, Schulhäuser, Gefängnisse u. s. w. **eignet sich** jedenfalls die Ausgabe für den Bauplatz zur Uebernahme auf den Grundstock. Wenn eine stärkere Beiziehung desselben **stattfinden soll**, was z. B. in dem Falle statthaft ist, wenn landwirthschaftliche Gebäude errichtet werden, um entlegene Allmanden cultiviren zu können, wodurch der Reinertrag des Grundeigenthums trotz der Kosten der Unterhaltung der Gebäulichkeiten und der Abnützung derselben nachhaltig erhöht wird, so haben hierüber die Gemeindebehörden besondere Beschlüsse zu fassen, welche der Genehmigung der Kreisregierung unterliegen.

   Die Kosten der Straßen, Brücken, Brunnen und ähnlicher im öffentlichen Interesse getroffener Einrichtungen eignen sich im Allgemeinen gleichfalls nicht zur Uebernahme auf den Grundstock; nur unter besonderen Verhältnissen, wenn z. B. durch eine der genannten Einrichtungen die Gemeinde in den ihr sonst regelmäßig obgelegenen Ausgaben erleichtert würde, könnte auf Ansuchen der Gemeindebehörden von der Kreisregierung ein dem Verhältnisse der späteren Ausgaben-Ersparnisse entsprechender Betrag zur Uebernahme auf den Grundstock zugelassen werden. Auch die **Verluste am Kapitalvermögen** treffen die **Grundstocksverwaltung** nicht, weil die **Benützung dieses Vermögens** der laufenden Verwaltung **unter der Bedingung der unversehrten Erhaltung des Grundstocks überlassen** ist.

   Ausnahmen hievon sind in der Regel nur dann zulässig, wenn unverschuldete Verluste eingetreten sind. Jedenfalls hat aber auch hierüber die Kreisregierung zu cognosciren. Ausgaben, welche aus Grundstocksmitteln bestritten werden, jedoch unter der Bestimmung, daß sie dem Grundstock wieder ersetzt werden sollen, wie z. B. außerordentliche Baukosten, dürfen am Guthaben der Grundstocksverwaltung nicht abgezogen werden, da zwar der Grundstocksbestand (das Grundstocksvermögen, welches vorhanden ist, „**Hat**") nicht aber das Grundstocksguthaben (Grundstocksvermögen „**Soll**," welches vorhanden sein soll) dadurch vermindert wird.

4) Das Zuschreiben „**Soll**" des Zuwachses zum Geldgrundstock und das Abschreiben des Abgangs an demselben geschieht im Jahre der Entstehung und Feststellung der betreffenden Forderungen oder Schuldigkeiten in der Art, daß der ganze Betrag derselben ohne Rücksicht auf die Zahlungen, welche davon geleistet worden sind, zu- oder abgeschrieben wird.

5) Das Guthaben der Grundstocksverwaltung soll in **verzinslichen, gehörig versicherten** Forderungen vorhanden sein. Ist dieß nicht der Fall, so ist für allmählige Herstellung eines das Guthaben erreichenden Grundstocksbestandes durch Aufnahme einer entsprechenden Summe in den Etat Sorge zu tragen.

6) Die Vermögensberechnung wird wie bisher gefertigt. Gegenstand derselben ist das sämmtliche in Forderungen und Vorräthen bestehende Geldvermögen und der Werth der Naturalvorräthe und Naturalrückstände; der Werth des Grund und Bodens und der nutzbaren Rechte sowie der Werth der Geräthschaften, welcher gewöhnlich nicht von Belang ist, und steter Abnützung unterliegt, kommt nicht in Berechnung. Ebensowenig der Werth der Materialvorräthe, wenn nicht durch die Größe dieses Werths und der Zu- oder Abnahme, welche in dem betreffenden Verwaltungsjahre dabei eingetreten ist, besondere Gründe zur Aufnahme desselben in die Berechnung an die Hand gegeben sind.

Von dem Activstand ist der Passivstand, bestehend in den Schulden jeder Art, einschließlich des Guthabens der Grundstocksverwaltung in Abzug zu bringen. Der übrig bleibende Rest bildet das reine Vermögen der Rest-Verwaltung, durch dessen Vergleichung mit dem Vermögen des vorangegangenen Jahrs zu ermitteln ist, um wie viel dasselbe in dem letzten Rechnungsjahre zu- oder abgenommen hat. Ueber die Zu- und Abnahme ist eine Liquidation herzustellen, durch welche genau nachgewiesen wird, wie die Differenz entstanden ist, und wie weit namentlich die Zunahme von Einkommens-Ueberschüssen oder die Abnahme von einer Unzulänglichkeit der laufenden Einnahmen, oder von Verlusten und Nachläßen herrührt.

Das K. Oberamt wird nun angewiesen, diese Bestimmungen bei der Verwaltung des Amtskörperschafts- und Gemeinde-Vermögens, und bei Fertigung der Rechnungen dieser Verwaltungen in Anwendung bringen zu lassen. Bei den Stiftungen ist zwar in gleicher Weise auf die Wahrung des Grundstocksvermögens Bedacht zu nehmen, sowie der Nachweis hierüber in den Rechnungen zu ertheilen, es muß aber überdieß hier noch darauf geachtet werden, daß etwaige Revenüen zur Bestreitung von Ausgaben, welche nur in größeren Zeitabschnitten vorkommen, angesammelt werden.

Im Uebrigen unterliegt es auch fernerhin keinem Anstand, daß mit Genehmigung der Kreisregierung zeitweise Verminderungen der Grundstocks-Vermögens-Beträge zugelassen werden können.

Ludwigsburg, den 26. September 1854.

Linden.

Revier Weißach.

Holz-Verkauf

am Dienstag den 9. April d. J.
aus dem Staatswald Ruitrain bei Allmersbach:

16 Klft. forchene Prügel,
550 buchene,
1000 gemischte,
9000 forchene,
250 fichtene Wellen auf Haufen zu Nadelstreu und
125 Wellen im Schlag herumliegend.

ferner im Altenhau bei Allmersbach:
3/4 Klft. aspene und forchene Prügel,
25 forchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr unten auf dem sogenannten Backnanger Weg nächst dem Rothebühlhöfle.

Reichenberg den 21. März 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger und Bürgen des verstorbenen Bäckers Christian Feeser von hier werden aufgefordert, ihre Ansprüche
binnen 10 Tagen
unfehlbar hier geltend zu machen.

Den 23. März 1867.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann. — Waisengericht. Schmückle.

Backnang.

Verkauf von Bauplätzen.

Die hiesige Stadtpflege verkauft am kommenden
Samstag den 30. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

Zwei Bauplätze in der untern Au, von je ca. 65′ Länge und ca. 81′ Breite, angekauft um je 250 fl.,

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß voraussichtlich nur ein einmaliger Aufstreich stattfinden wird.

Den 27. März 1867.

Stadtschultheiß Schmückle.

Backnang.

Wohnhaus- und Güter-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Kürschner alt Friedrich Bollinger's Wittwe von hier verkaufen am kommenden
Samstag den 30. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus in einem nur einmaligen öffentlichen Aufstreich:

2,5 Rth. eine 2barnige massive Scheuer, nördlich, mit 2,4 Rth. Stall nordöstlich und Hofraum in der Scheuerngasse, neben dem Weg und Seifensieder Veittinger;

Die Hälfte an 5,0 Rth. einem einstockigen Wohnhaus mit einer Wohnung, Stallung, Werkstatt und Hofraum in der Scheuerngasse, neben dem Weg und Schwanenwirth Scheytt;

1 Mrg. 15,2 Rth. Acker im Greuth, neben Lorenz Belz Wittwe und Kürschner Bollinger;
1 Mrg. 44,0 Rth. Wiese in Ezwiesen, neben Waldhornwirth Feucht und der Stadt;
42,6 Rth. Land in der untern Au, neben Johannes Uebelmesser und Färber Dorn;
1/8 Mrg. 23,4 Rth. Land in der untern Au, neben Johann Müllers Wittwe und Friedrich Zügel;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 27. März 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Wohnhaus- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Metzgers Johann Michael Gaiser von hier, werden
am Mittwoch den 10. April d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

4,0 Rth. Wohnhaus Nro. 76, Brandvers.-Anschl. 650 fl.,
3,2 Rth. ditto Nro. 77, Brandvers.-Anschlag 550 fl.,
4,8 Rth. Hofraum,
—:· 12,0 Rth. ein zweistockiges Wohnhaus, mit Metzig, Stallung und gewölbtem Keller, in der obern Vorstadt, neben Bäcker Rode und Küfer Strecker, Anschlag 1200 fl., und angekauft um 810 fl.;

Willkürl. gebaute Aecker:
2/8 Mrg. 45,7 Rth. Acker,
5,3 Rth. Oede, Nr. 1294,
1/8 Mrg. 47,0 Rth. Acker,
5,4 Rth. Oede, Nr. 1293,
—:· 5/8 Mrg. 7,4 Rth. in der Giebelau, neben Tuchscheerer Uebelmesser und Rothgerber Jakob Gaiser, Anschlag 150 fl. und angekauft um 110 fl.;

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte Aufstreich ist.

Backnang den 20. März 1867.

Gemeinderath.
Vorstand: Schmückle.

Backnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Gottfried Rupp dahier wird am kommenden
Samstag den 30. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf bringen lassen:

Den ihm zugehörigen Antheil an
11,8 Rth. einem dreistockigten Wohnhaus mit drei Wohnungen und gewölbtem Keller, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Gottlieb Erkert und dem Weg;

Den ihm zugehörigen Antheil an
8 1/10 Rth. einer einbarnigen Scheuer mit Stallung, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben sich selbst und Hafner Reinhardt;

Die Hälfte an
2,3 Rth. Garten im Hagenbach, neben sich selbst und Gottlieb Erkert;
4/8 Mrg. 34,9 Rth. Acker auf der Schönthaler Höhe, neben Weber Körner und Mezger Bauer,
4/8 Mrg. 45,2 Rth. Acker am Strümpfelbacher Weg, neben Ludwig Stark und Gemeinderath Lehnemann, mit Dinkel angeblümt;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. März 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Verkauf eines Wohnhauses und Rothgerberei.

Aus der Gantmasse des ledigen Rothgerbers Johannes Köfler von hier wird am
Montag den 8. April d. J.
Vormittags 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

8,9 Rth. ein 2stockiges Wohnhaus mit einer Wohnung, Stallung, Gerbereiwerkstatt u.

3,3 Rth. Hof im Biegel, neben dem Weg und Karl Käß, mit angebautem Schweinstall, Brandversi.-Anschlag . . . . . 1200 fl;

Garten:

3,9 Rth. Gemüsegarten beim Haus, neben dem Weg und Karl Käß, Anschlag für beide Objekte 1000 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 14. März 1867.

Gemeinderath.
Vorstand Schmückle.

Reichenberg.

Ausfolge einer Einstands-Caution.

Die auf 1. April d. J. fällige Einstands-Caution des Militär-Einstehers Johann Gottlieb Kummer von Zell, Gemeinde Reichenberg, Kanonier beim

K. Artillerie-Regiment in Ludwigsburg, kommt demnächst zur Vertheilung.

An sämmtliche Gläubiger desselben, welche hiebei berücksichtigt werden wollen, ergeht die Aufforderung,
innerhalb 15 Tagen
ihre Forderungen diesseits anzumelden.

Den 26 März 1867.

Gemeinderath.
Vorstand: Dietter.

Oberweißach.
Gerichtsbezirk Backnang.

Fahrniß-Verkauf.

In der Verlassenschaft des † Gottfried Stark von hier wird gegen Baarzahlung am
Freitag den 29. d. Mts. von
Morgens 8 Uhr an
in der Wohnung des Verstorbenen eine Fahrniß-Versteigerung abgehalten, wobei namentlich vorkommt:

Bücher, Mannskleider, Betten, Leinwand, Tuchvorrath, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, allerlei Hausrath und Feld- und Hand-Geschirr;

ferner: 3 1/2 Eimer Wein vom Jahr 1866, 8 Imi Most, 6 Scheffel Dinkel und 6 Simri Roggen, 3 Simri Welschkorn und 1 Simri Linsen, 18 Simri geschrotetes Mehl und etwas gedörrtes Obst, 4 Ctr. Heu und Oehmd, 50 Bund Stroh, 4 Eichlen und 12 Stück Bretter.

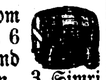

Den 25. März 1867.

Waisengericht.

Hankertsmühle.
Gemeinde Hütten.

Für Schäfer!

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand ein neues Wohnhaus und eine Schafstallung zu ca. 200 Stück Hämmel, sowie ungefähr

20 Mrg. Wiesen im Roththal und
3 3/8 Mrg. Nadelwald bei Mönchsberg gelegen.

Das Gut kann jeden Tag eingesehen und ein Kauf abgeschlossen werden mit

Hankertsmühle den 25. März 1867.

L. Bay, Gutsbesitzer.

Erbstetten

Geld-Offert.

300 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit bis nächst Georgi auszuleihen

Leonhard Maier, Schreiner.

Gronau.

Wein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am
Dienstag den 2. April
Morgens 9 Uhr
gegen baare Bezahlung
im öffentlichen Aufstreich:
1 Eimer und 10 Imi 1866er echten Bergwein aus der besten Lage, rothes Gewächs;

wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Johann Wagner,
Schreinermeister.

Landwirthschaftlicher Verein.

Ausschuß-Sitzung.

Die Mitglieder des Ausschusses werden auf
Sonntag den 31. ds. Mts. Nachmittags 2 Uhr
zu einer Sitzung in die Krone zu Unterweißach eingeladen.

Tagesordnung:

1) Unterzeichnung einer Eingabe an das K. Ministerium des Auswärtigen in der Eisenbahnsache.
2) Gutächtliche Vernehmung des Vereins über Ertheilung von Viehmarkt-Concessionen.
3) Bewilligung von Beiträgen für angeschaffte Zuchtfarren.

Auch andere Vereinsmitglieder können der Versammlung anwohnen.

Backnang den 27. März 1867.

Der Vorstand:
Drescher.

Backnang.

Geschäfts-Eröffnung.

Donnerstag den 28. März eröffne ich mein gemischtes Waarengeschäft; ich bitte, gute Waare und billige Preise zusichernd, um gefällige Abnahme betreffender Artikel.

Albert Winter.

Oeffentliches Commissions-Bureau.

Vielfachen Wünschen und Anfragen genügend, habe ich mich entschlossen, auf hiesigem Platze ein sogenanntes **Commissions-Bureau** zu errichten.

Ich besorge demnach reelle Aufträge in allen Zweigen der Schreiberei-Wissenschaft, namentlich im Gebiete der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, wozu gehören:

Die Fertigung von Privat-Inventuren oder Ehe-Verträgen, Theilungen, Stellung von Rechnungen aller Art; Errichtung von Testamenten, insoweit die gesetzlichen Formen dieß gestatten, Verfolgung von unbestrittenen und bestrittenen Ansprüchen, sowie den Verkauf von Realitäten, Beschaffung von Anlehen auf gute Sicherheit u. s. w. —

Gewohnt, meinem Nebenmenschen da nützlich zu sein, wo ihm seine eigene Fähigkeit abgeht, — werde ich mich auf eine bescheidene Gebühren-Anrechnung beschränken und die mir zu Theil werdenden Aufträge unter Beobachtung strenger Pünktlichkeit und Diskretion zu erledigen stets angelegen sein lassen. —

Wüstenroth, Post Löwenstein den 26. März 1867.

G. A. Hoch, Kaufmann und Agent,
früher und bis 1865 Rathsschreiber, Güterbuchs-Commissär und Pfandhülfs-Beamter.

Die

Kunstfärberei und Druckerei

von
J. Rau in **Stuttgart-Heslach**
empfiehlt sich im Färben und Drucken aller Art seidener, wollener, halbwollener und baumwollener Halstücher, Kleider- und Möbelstoffe.

Ganz besonders wird auf die bei unserem Agenten
Kaufmann G. F. Molt in Oppenweiler
aufgelegten reichen Muster neuester Mode aufmerksam gemacht und solide, rasche und billige Bedienung zugesichert.

G. F. Molt.

Oppenweiler.
Dreiblättrigen und ewigen

Kleesaamen

nur in schönster Waare empfiehlt unter Garantie.

G. F. Molt.

Oppenweiler.
Zur

Kirchheimer Bleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände jeder Art in Empfang und sichere prompte Bedienung zu.

G. F. Molt.

Oppenweiler.

Für Confirmanten

empfehle ich mein Lager in Zitze, Orleans, Thybet, baumwollene und halbwollene Hosenzeuge, Hals- und Sacktücher und Handschuhe unter Zusicherung der billigsten Preise

G. F. Molt.

Backnang.

Aussetzung einer Belohnung.

In der Nacht vom 21—22 d. M. wurde mir auf meiner Ringelwiese in meine Aescher große Steine hineingeworfen, ebendaselbst von meinem Handwägele die Leichsel und Joch weggenommen. Wer mir den Thäter entdeckt, erhält von mir **einen Kronenthaler** Belohnung.

J. W. Breuninger.

Backnang.

Saamen Empfehlung

Alle Sorten Gartensaamen, dreiblättrigen und ewigen Kleesaamen, in ächter, frischer Waare, empfiehlt

G. Bauer.

Circa 50 Ctr. gut gedörrtes **Heu** und **Oehmd** hat zu verkaufen

G. Bauer.

Oppenweiler.

Meine bekannte gute Sorten

Branntweine

bringe ich hiemit empfehlend in Erinnerung.

G. F. Molt.

Gaildorf.

Nadelholzstangen-Verkauf.

Von dem heurigen Durchforstungs-Ergebniß in den herrschaftlichen Waldungen bei Münster und Altschmiedelfeld können noch folgende fichtene Stangen abgegeben werden:

2200 Stück von 20—25′ Länge,
2000 „ „ 15—20′ „
1700 „ „ 10—15′ „
900 „ „ 7—10′ „

Nach Wunsch der Kaufliebhaber wird jede Sorte allein abgegeben und wollen solche sich wenden an die

Den 22. März. 1867.

Gräfl. Pückler'sche Forst-Verwaltung.
Werner.

Großaspach.

Porcellan und Gläser,

hauptsächlich auch für Wirthe, empfiehlt billigst **Ernst Fürst.**

Wattenweiler.

Geld-Offert.

1400 fl. hat die Ortsgemeindepflege gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ Prozent bis den 9. Juni 1867 zum Ausleihen.

Den 23. März 1867.

Anwalt Häußer.

Backnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre **C. F. Stroh,**
Schlosser und Zeugschmidt.

Lutzenberg.

Bauholz-Verkauf

im Ameisenbühl unter dem Rattenfeld, in der Nähe von Waldenweiler:

80 Stück 40—60′ lange meistens Fichten sammt Rinden; ein Theil eignet sich zu Brunnenteicheln.

Die Zusammenkunft ist im Rattenfeld oder bei Bader im Lutzenberg am

Donnerstag den 28. März
Morgens 9 Uhr.

Backnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Rothgerber Betz.

Murrhardt.

Kleesaamen

empfiehlt billigst

Friedrich Horn.

Oppenweiler.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre

Schreinermeister Bühler.

Verschiedene Nachrichten.

Der Vertrag zwischen Preußen und Württemberg.

Der württembergische Staatsanzeiger ist in der Lage, eine von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem ständischen Ausschuß gemachte Mittheilung zu veröffentlichen, wonach auch Württemberg mit Preußen gleichzeitig mit dem Friedensvertrag schon am 13. August 1866 einen Allianzvertrag abgeschlossen hat, dessen Mittheilung an die Stände bisher der Umstand im Wege gestanden sei, daß derselbe zunächst ein geheimer sein sollte. Der Vertrag lautet nach der üblichen Einleitung:

Art. 1. Zwischen Seiner Majestät dem Könige von Württemberg und Seiner Majestät dem Könige von Preußen wird hiemit ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen. Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes ihrer bezüglichen Länder und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.

Art. 2. Seine Majestät der König von Württemberg überträgt für diesen Fall den Oberbefehl über seine Truppen Seiner Majestät dem Könige von Preußen.

Art. 3. Die hohen Contrahenten verpflichten sich, diesen Vertrag vorerst geheim zu halten.

Art. 4. Die Ratifikation des vorstehenden Vertrags erfolgt gleichzeitig mit der Ratification des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Friedensvertrags, also bis spätestens zum 21. August d. J.

So geschehen Berlin den 13. August Eintausend Achthundert Sechs- und Sechzig. (Folgen die Unterschriften.)

Der Staatsanzeiger begleitet die Veröffentlichung des vorstehenden Vertrags mit folgenden Bemerkungen:

„Der Vertrag mit Preußen, welchen ebenso auch Bayern und Baden je in Verbindung mit den Friedensverträgen abgeschlossen haben, gibt dem Gedanken den praktischen Ausdruck, daß die nicht vereinigten Theile Deutschlands Ein Ganzes bilden sollen, zur Wahrung der Integrität deutschen Gebiets, wenn es sich darum handelt, Stellung zum Auslande zu nehmen. Kein Deutscher, welcher Partei er auch angehört, sollte diesem Satze entgegentreten und nur wenige haben es bis jetzt öffentlich gethan. Es wird wohl an solchen nicht fehlen, welche in dem Vertrage die Möglichkeit einer Gefahr für Württemberg erkennen, der Gefahr, in einen Krieg verwickelt zu werden, dem es vielleicht hätte entgehen können. Wir gehören nicht zu diesen, denn wir glauben, daß ein Staat, von den Machtverhältnissen und von der geographischen Lage Württembergs von den Kämpfen ergriffen werden muß, welche weit mächtigere ihm benachbarte Staaten führen; haben doch bis jetzt die Neutralisirungen einzelner europäischer Staaten bei größeren kriegerischen Verwicklungen nie vorgehalten. Wenn dem aber auch so wäre, so müßten wir aussprechen: es gibt keine nationale Existenz ohne die Gefahr, welche sich an ihre Vertheidigung knüpft. Daß für den Bündnißfall dem Könige von Preußen der Oberbefehl im Krieg eingeräumt wurde, sollte wohl einer Beanstandung kaum begegnen. Schon zur Zeit des früheren Bundes dachte wohl Niemand an einen andern Oberbefehl, als an einen solchen durch Oestreich oder Preußen; es liegt dieß einfach in der Macht und der Natur der Verhältnisse, — wäre es anders stipulirt, wäre die Uebertragung des Oberbefehls von jeweiligem Uebereinkommen abhängig gemacht, — es würde in der Wirklichkeit nicht anders werden. Daß die Veröffentlichung des Vertrags nicht früher geschah, lag in Verhältnissen, welche die Contrahenten zu beachten hatten."

Ludwigsburg, den 21. März. (Schwurgericht.) Die 22 Jahre alte, bisher gut prädizirte Dienstmagd Katharine Bossert von Enzweihingen, Oberamt Vaihingen, ist geständig, am 6. Novbr. v. J. in ihrer Schlafkammer geboren und ihrem Kinde sofort zwei Fußtritte an den Kopf gegeben zu haben, um es zu tödten. Obwohl nun dessen Tod erst am 19. Nov. erfolgte, wird sie dennoch, da sie außerdem zugesteht, schon im Oktober den Entschluß, ihr Kind zu tödten, gefaßt zu haben, des Kindsmords mit Vorbedacht für schuldig erkannt und zu 13 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Die Verhandlungen wurden bei geschlossenen Thüren geführt.

Stuttgart. Seit einigen Wochen haben die massenhaften Getreidesendungen von Ungarn nach Frankreich aufgehört und ist in dieser Beziehung der Verkehr auf unserer Eisenbahn wieder ruhiger, dagegen hat sich der sonstige Güterverkehr so gesteigert, daß zwei regelmäßige Güterzüge den bisherigen zugefügt werden mußten.

† Die bairische Kammer hat sich mit 88 gegen 44 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen.

Berlin, 23. März. Der Reichstag nahm heute den fünften Artikel der Bundesverfassung mit dem Zusatze, betreffend die entscheidenden Befugnisse des Bundespräsidiums bei der Militär- und Marine-Gesetzgebung, an. Der Art. 5. lautet: „Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend."

Ergebniß des **Haller** Getreide-Markts vom 23. März 1867.

Getreide-Gattungen.	Rest vom vorigen Markt.	Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf.		Unverkauft blieben.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederstr Preis.		Gegen die vorigen Mittelpreise per Centner. mehr.		weniger	
	Ctr.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf	Ctr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	331	1080	86	571	86	509	8	30	7	59	7	15	—	—	—	2
Gemischt	28	42	94	29	94	13	6	36	6	30	6	27	—	—	—	4
Roggen	64	115	80	93	80	22	6	30	6	20	6	—	—	—	—	3
Gerste	13	25	82	14	82	11	5	18	5	12	5	12	—	—	—	—
Haber	—	59	22	59	22	—	4	21	4	3	3	54	—	—	—	—

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 39. Samstag den 30. März **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 43 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr.

☛ **Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf den Murrthalboten** (zweites Quartal 1867), wozu hiemit freundlich eingeladen wird.

Oberamt Backnang.

Richard Heinrich, Apotheker in Backnang, ist heute als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, vertreten in Württemberg durch den General-Agenten Eberhard Fetzer in Stuttgart, für den ganzen Oberamtsbezirk oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 27. März 1867.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Schulmeister Wimmer in Steinbach ist heute als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Moguntia, vertreten in Württemberg durch Rudolf Winter in Stuttgart, für den ganzen Oberamtsbezirk oberamtlich bestätigt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 28. März 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Backnang.

Auswanderung.

Der ledige Christian Gottlieb Braun von Backnang beabsichtigt nach Frankreich auszuwandern, vermag aber nicht die vorschriftsmäßige Bürgschaft zu leisten. Dieses Auswanderungsvorhaben wird daher mit dem Anfügen veröffentlicht, daß etwaige Gläubiger auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswanderungslustigen binnen der Frist von

15 Tagen

Bedacht zu nehmen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 28. März 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf

am Samstag den 6. April d. J.

aus dem Staatswald Promersberg bei Murrhardt:

1 Eiche 24′ lang, 19″ stark,
68 Buchen 4—48′ lang, 10—23″ stark, wofür der Revierpreis mit 10 kr. schon geboten ist,
1 Stamm tannenes Langholz,
15 Stämme „ Sägholz,
52 Klft. buchene Scheiter und Prügel,
21 Klft. tannene Scheiter, Prügel und Anbruch und
1750 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Schlag.

Reichenberg den 25. März 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Wiesen-Verkauf.

Frau Gottlieb Breuningers Wittwe von hier verkauft am kommenden

Montag den 1. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

⅜ Mrg. 42,2 Rth. im Seehoffeld, neben Bäcker Hahn von hier und Christian Sauer in Seehof;

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der **letzte** Aufstreich ist.

Am 27. März 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Güter-Verkauf.

Die Ludwig Breuninger's Pflege des Schaafhalters Louis Pfizenmaier dahier verkauft am kommenden

Montag den 1. April d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

1⅛ Mrg. 5,6 Rth. Acker am Rietenauer Weg, neben Kronenwirth Breuninger und Friedrich Zügels Wittwe,
⅛ Mrg. 26,7 Rth. Acker allda, neben Ludwig Pfitzenmaier und Friedrich Zügels Wittwe;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieß der letzte Aufstreich ist.

Den 27. März 1867.

Rathsschreiber
Krauth.

Murrhardt.

Lang- und Sägholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. April
Morgens 9 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft, und zwar vom Staatswald Linderst, Hardtbiegel und Fuchsloch:

1 Holländerstamm,
7 Meßstämme,
15 tannene Sägklötze,
11 Fünfziger und
87 Stämme gewöhnliches Bauholz.

Den 28. März 1867.

Stadtförsterei.
Geyer.

Unterweißach.

Holzmarkt-Anzeige.

Am nächsten

Dienstag den 2. April d. J.

wird der seit einigen Jahren bestehende Holzmarkt wieder hier abgehalten werden, und ladet man Verkäufer wie Käufer mit dem Bemerken hiezu ein, daß ein Standgeld nicht erhoben werden wird.

Den 28. März 1867.

Gemeinderath.

Prevorst.
Oberamts Marbach.

Bauholz-Gesuch.

Die hiesige Gemeinde bedarf zu ihrem Schulhausbau folgende tannene Bauhölzer:

11 Stück à 30′ lang, 7/8″ stark,
8 „ „ 34′ „ 6½/7″ „
1 „ „ 31′ „ 7½/8″ „
1 „ „ 30′ „ 6/7″ „
1 „ „ 15′ „ 8/9″ „
2 „ „ 39′ „ 6/7″ „
1 „ „ 36′ „ 6/7″ „
2 „ „ 31′ „ 5/6″ „
300′ weitere Hölzer 5/6″ „

je am Abschnitt.

Der Lieferungs-Akkord findet am

Donnerstag den 4. April
Mittags 11 Uhr

in der Kronen-Wirthschaft in Prevorst statt. Lieferungslustige wollen ihre Offerte, entweder vor der Akkordsverhandlung der unterzeichneten Stelle schriftlich übergeben, mit der Bezeichnung „Holzlieferung zum Schulhausbau," oder sich zu bestimmter Zeit an Ort und Stelle einfinden.

Den 27. März 1867.

Schultheißenamt Gronau.
Rösinger.

Reichenberg.

Ausfolge einer Einstands-Caution.

Die auf 1. April d. J. fällige Einstands-Caution des Militär-Einstehers Johann Gottlieb Kummer von Zell, Gemeinde Reichenberg, Kanonier beim K. Artillerie-Regiment in Ludwigsburg, kommt demnächst zur Vertheilung.

An sämmtliche Gläubiger desselben, welche hiebei berücksichtigt werden wollen, ergeht die Aufforderung,

innerhalb 15 Tagen

ihre Forderungen diesseits anzumelden.

Den 26 März 1867.

Gemeinderath.
Vorstand: Dietter.

Allmersbach bei Rietenau.
Oberamts Marbach.

Bau-Akkord.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ein neues Rathhaus zu erbauen. Nach dem revidirten Ueberschlag betragen die Kosten für die

Grab-Arbeit	8 fl.	24 kr.,
Mauerer- u. Steinhauer-Arbeit	1563 fl.	21 kr.,
Pflaster Arbeit	30 fl.	— kr.,
Gypser-Arbeit	170 fl.	30 kr.,
Zimmer-Arbeit	1285 fl.	51 kr.,
Schreiner-Arbeit	428 fl.	11 kr.,
Glaser-Arbeit	75 fl.	24 kr.,
Schlosser-Arbeit	270 fl.	56 kr.,
Flaschner-Arbeit	9 fl.	— kr.,
Hafner-Arbeit	4 fl.	48 kr.,
Gußeisen-Lieferung	65 fl.	36 kr.

Die öffentliche Akkords-Verhandlung findet

am Samstag den 6. April d. J.